



Aktualisiertes Dokument auf [www.vs.ch/covid-19](http://www.vs.ch/covid-19), Registerkarte *Reisen und Rückkehr*

# HINWEISE FÜR AUSLÄNDER, DIE EINEN AUFENTHALT IM WALLIS PLANEN / INS WALLIS REISEN

## ALLGEMEINES

Die Informationen in diesem Dokument können sich je nach Entwicklung der Verfahren zur Kontrolle der Gesundheitsmassnahmen und zur Ausstellung von COVID-Zertifikaten für Ausländer ändern. Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit dieser Hinweise immer anhand des aktuellen Dokuments auf [www.vs.ch/covid-19](http://www.vs.ch/covid-19), Registerkarte *Reisen und Rückkehr*.

Dieses Dokument richtet sich an alle Ausländer, die einen Aufenthalt im Wallis planen.

## SANITARISCHEN MASSNAHMEN

### Einreiseformular

Alle Personen, die per Flugzeug oder Fernbus in die Schweiz einreisen, müssen das Einreiseformular auf der Website [swissplf.admin.ch](http://swissplf.admin.ch) ausfüllen. Füllen Sie das elektronische Einreiseformular **vor der Reise** aus, jedoch **frühestens 48h** vor der Einreise. Kinder und Jugendliche jeden Alters können auf dem Formular eines mitreisenden Erwachsenen angemeldet werden.

Die Überprüfung erfolgt an der Grenze anhand des QR-Codes, den Sie nach dem Ausfüllen des Einreiseformulars per E-Mail erhalten.

### Testpflicht

Personen (ab 16 Jahren), die in die Schweiz einreisen, müssen zu verschiedenen Zeitpunkten ein negatives Testergebnis vorweisen. Diese Testpflicht gilt **für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen**, unabhängig davon aus welchem Land sie einreisen. Personen, die über ein Impf- oder Genesungszertifikat verfügen, müssen diesen bei der Einreise vorlegen.

#### Test beim Boarding

Wenn Sie mit dem Flugzeug oder Bus in die Schweiz einreisen, müssen Sie beim Boarding einen **negativen PCR-Test** (nicht älter als 72h) oder ein **negativen Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 24h) vorweisen.  
Bei der Einreise aus einem [Land mit besorgniserregender Virusvariante](#) gilt die Testpflicht beim Boarding bereits für Personen ab 6 Jahren.

#### Test bei der Einreise

Bei der Abreise in der Schweiz müssen Sie einen **negativen PCR-Test** (nicht älter als 72h) oder einen **negativen Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 24h) vorweisen.  
Das Testergebnis wird an der Grenze überprüft.



## COVID-ZERTIFIKAT

Seit dem 13. September 2021 ist in der Schweiz die Vorlage eines gültigen COVID-Zertifikats für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, die Restaurants, Bars, Diskotheken, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Hallenveranstaltungen besuchen möchten.

● Besitzen Sie bereits ein **EU Digital COVID Certificate** ([siehe Liste](#))? Dann müssen Sie kein Schweizer Covid-Zertifikat beantragen. Diese Zertifikate sind in der Schweiz anerkannt.

### Ausländer (ausserhalb der EU) mit Wohnsitz in der Schweiz

● Wenn Sie **von COVID-19 genesen** sind (Nachweis: PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) oder im Ausland (ausserhalb der EU) mit einem der folgenden Impfstoffe **vollständig geimpft** sind:

- Comirnaty (Pfizer/BioNTech)
- Vaxzevria (AstraZeneca)
- Spikevax (Moderna)
- Nuvaxovid (Novavax)
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)

Können Sie ein Schweizer COVID-Zertifikat mit dem Online-Formular und den Nachweisen unter <https://zertifikat-ws.ch> beantragen.

● Wenn Sie im Ausland (ausserhalb der EU) mit SARS CoV2 Vaccine (Vero Cell) (Sinopharm / BIBP), CoronaVac (Sinovac) oder COVAXIN® **vollständig geimpft** sind, müssen Sie den Antrag persönlich bei [certificat-vs@psvalais.ch](mailto:certificat-vs@psvalais.ch) einreichen und einen Termin vereinbaren, damit die Daten vor Ort überprüft werden können.

### Ausländer (ausserhalb der EU) zu Besuch in der Schweiz, ohne Wohnsitz in der Schweiz

● Wenn Sie **von COVID-19 genesen** (Nachweis: PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) sind oder im Ausland (ausserhalb der EU) mit einem der folgenden Impfstoffe **vollständig geimpft** sind:

- Comirnaty (Pfizer/BioNTech)
- Vaxzevria (AstraZeneca)
- Spikevax (Moderna)
- Nuvaxovid (Novavax)
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)

Können Sie ein Schweizer COVID-Zertifikat mit dem Online-Formular und den Nachweisen unter <https://covidcertificate-form.admin.ch> beantragen. Für die Bearbeitung des Antrags wird Ihnen einen Betrag von CHF 30.- verrechnet.

Ab dem 30. November 2021 können Sie, wenn Sie im Ausland (ausserhalb der EU) **vollständig** mit dem SARS CoV2-Impfstoff (Vero Cell) (Sinopharm / BIBP), CoronaVac (Sinovac) oder COVAXIN® **geimpft** sind, ein COVID-Zertifikat mit einer **Gültigkeit von 30 Tagen** unter <https://covidcertificate-form.admin.ch> beantragen. Für die Bearbeitung des Antrags wird Ihnen einen Betrag von CHF 30.- verrechnet.

Bitte beantragen Sie Ihr COVID-Zertifikat **mindestens 10 Tage vor Ihrer Einreise in die Schweiz**. Ihr COVID-Zertifikat wird Ihnen in digitalem Format über die mobile Anwendung COVID-Zertifikat zugestellt (die Registrierung einer Telefonnummer ist nicht erforderlich). Sie können auch beantragen, dass er in Papierform an Ihren Wohnort geschickt wird.

